

Inserieren Abo Team Kontakt

politik

News Agenda Anzeigen Magazin Forum Galerie Suche Verlag

Übersicht Politik Gesellschaft Wirtschaft Kultur Klima Sport Leute Dossiers

ZWEITWOHNUNGSGESETZ 10. AUGUST 2017

Kommentar soll mehr Klarheit schaffen

Anlässlich eines Symposiums der Universität Bern in Adelboden referierten verschiedene Experten über das teils komplexe Gesetz und tauschten sich über erste Erfahrungen in der Praxis aus. Ausserdem fand eine Buchvernissage für den von Angehörigen und Absolventen der Universität Bern verfassten Kommentar zum Zweitwohnungsgesetz statt.



Die Herausgeber Stephan Wolf (links) und Aron Pfammatter (rechts) präsentierten in Adelboden gemeinsam mit Stephan Grieb vom Stämpfli Verlag den neuen Kommentar. Foto: Universität Bern

Zweitwohnungen sind in der Schweiz keine Seltenheit. Insgesamt bestehen rund 500'000 Zweitwohnungen, die vor allem in den vom Tourismus stark geprägten Regionen der Kantone Graubünden, Wallis, Tessin, Waadt und Bern gelegen sind. Angesichts der damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen wurde am 11. März 2012 die Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!» von Volk und Ständen knapp angenommen. Als Folge davon wurde Art. 75b in die Bundesverfassung eingeführt, welcher den Anteil zugelassener Zweitwohnungen in einer Gemeinde auf 20 Prozent beschränkt. Die Verfassungsbestimmung wird nunmehr durch das am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Ausführungsgesetz (ZWG) und die dazugehörige Verordnung (ZWV) ausgeführt.

Ein «Kind» der Berner Fakultät

Im August 2017 ist der Kommentar «Zweitwohnungsgesetz (ZWG) – unter Einbezug der Zweitwohnungsverordnung (ZWV)» in der Reihe Stämpflis Handkommentar erschienen. Das von

ARTIKELINFO

Artikel Nr. 157031
10.8.2017 – 17.18 Uhr
Autor/in: Bettina Spichiger/Redaktion

MEHR ZUM THEMA



ZWEITWOHNUNGSSTATISTIK 20. APRIL 2017

Falschwerte werden korrigiert

Aeschi hat einen Zweitwohnungsanteil von nur 15 Prozent, anstatt der vom Bundesamt für Entwicklung publizierten 20,3... [MEHR](#)



GURZELEN 17. APRIL 2017

Spülen und Filmen der Leitungen

Ab Dienstag, 18. April, bis circa Ende April werden in Gurzelen die Gemeindekanalisationsleitungen östlich der Kirche... [MEHR](#)



AESCHI 17. APRIL 2017

Falscher Zweitwohnungsanteil

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE teilte unlängst die Namen der Gemeinden mit, die über eine Zweitwohnungsrate von... [MEHR](#)



Prof. Dr. Stephan Wolf und Dr. Aron Pfammatter herausgegebene Werk enthält die erste umfassende Darstellung des schweizerischen Zweitwohnungsrechts. Im Anschluss an eine allgemeine Einleitung folgt die detaillierte Kommentierung der einzelnen Artikel des Zweitwohnungsgesetzes unter Einbezug der jeweils zugehörigen Verordnungsbestimmungen. Die Autoren des Werks sind allesamt ehemalige Absolventen und teilweise auch heutige Angehörige der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern. Stephan Wolf sagt: «Fragen des Zweitwohnungsrechts werden an der Universität Bern in Forschung und Lehre sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext untersucht und behandelt.» So ist der nun erschienene Kommentar auch in Fortführung eines im Jahre 2014 an der Universität Bern veranstalteten rechtsvergleichenden Symposiums zur schweizerischen Zweitwohnungsgesetzgebung und zu den Grundverkehrsbeschränkungen in Tirol entstanden.

Werbung

Rechtsvergleichung und erste praktische Erfahrungen

Das Erscheinen dieses Werks bildete den Anlass zu einem Symposium, bei welchem die ersten Erfahrungen und Entwicklungen des Zweitwohnungsrechts von praktisch tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Notarinnen und Notaren sowie Vertreterinnen und Vertretern der damit befassten Behörden besprochen und diskutiert wurden. Das Symposium mit Buchpräsentation fand vergangenen Freitag in Adelboden statt. Gemäss dem Wohnungsinventar des Bundesamtes für Raumentwicklung wies die Gemeinde Adelboden per 31. Dezember 2016 einen Zweitwohnungsanteil von 61,8 Prozent auf und ist damit dem Zweitwohnungsrecht unterstellt.

Nach der Begrüssung und Einleitung durch Prof. Dr. Stephan Wolf legte der in Innsbruck tätige Rechtsanwalt Dr. Axel Fuith die Situation in Österreich, besonders im Bundesland Tirol, dar. Er besprach rechtsvergleichend die unterschiedlichen Ansätze zur Regelung der Zweitwohnungsproblematik und wies insbesondere darauf hin, dass in Österreich keine nationale Ordnung bestehe, sondern je nach Bundesland eine unterschiedliche Regelung vorliege. Im Bundesland Tirol etwa darf der Anteil an Freizeitwohnsitzen am Gesamtwohnungsbestand acht Prozent nicht überschreiten.

Dr. Aron Pfammatter, Rechtsanwalt und Notar in Brig, stellte das schweizerische Zweitwohnungsgesetz in einem Überblick vor. Er fasste den Anwendungsbereich und verschiedene Begrifflichkeiten präzise zusammen und wies auf erste Erfahrungen und Auswirkungen auf die Gemeinden hin. Ebenfalls erste praktische Erfahrungen schilderte Ariane Nottaris, Fürsprecherin und Regierungsverwaltungsrats-Stellvertreterin Frutigen-Niedersimmental. Dabei wies sie auch auf Zusammenhänge mit der Lex Koller und dem Raumplanungsrecht hin.

Pragmatische Ansätze in Adelboden

In einer anschliessenden Podiums- und Plenumsdiskussion unter der Leitung von Prof. Dr. Beat Stalder wurden neben rechtlichen auch weitere, namentlich wirtschaftliche, bauliche und touristische Folgen der Zweitwohnungsgesetzgebung einbezogen. Dabei wurde die provokative Frage aufgeworfen, ob das Zweitwohnungsgesetz überhaupt sinnvoll und praktisch anwendbar sei. Insbesondere die Abwanderung des Baugewerbes und der damit einhergehende Verlust von Steuersubstrat sowie die eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten beim Vollzug des Gesetzes wurden thematisiert. Urs Pfenninger, Kurdirektor von Adelboden, betonte: «Es braucht mehr Kreativität in der Formulierung von Lösungsansätzen.»

Die Gemeinde und der Tourismus wollen beispielsweise Anreize schaffen, dass bestehende Zweitwohnungen mit einheimischem Gewerbe saniert werden. Adelboden könnte dadurch der Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Mietwohnungen gerecht werden und der gewünschten ganzjährigen Belegung näherkommen. Die Gemeinde Adelboden verfolgt insofern einen pragmatischen Ansatz. Wolf sagt: «Der nun vorliegende Kommentar soll einen Beitrag zur Klärung der zahlreichen offenen Fragen und Unsicherheiten im Zweitwohnungsrecht leisten.»

[DRUCKVERSION](#)

[IHRE MEINUNG](#)

[ARTIKEL WEITEREMPFEHLEN](#)

[TEILEN](#)

Anzeige

STATISTIK 31. MÄRZ 2017

Hoher Zweitwohnungsanteil

Zum ersten Mal gibt es eine offizielle Statistik zu den Wohnungsinventaren der einzelnen Gemeinden. Bei über 20 Prozent... **MEHR**